Beschluss FVA 01.12.2025

Die als Anlage 1 aufgeführte Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung vom 29.04.2013 wird mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Bei 4 Enthaltungen mehrheitliche Empfehlung, mit der Prämisse, dass der von Herrn Oberbürgermeister zugesagte Prüfauftrag im Hinblick auf die Gebühren für die Gastronomie bis zur Sitzung des Gemeinderates abgearbeitet wird.